



C/43/12 Add.

ORIGINAL: englisch

DATUM: 5. Mai 2010

INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN
GENF

DER RAT

Dreiundvierzigste ordentliche Tagung
Genf, 22. Oktober 2009

ERGÄNZUNG ZU DOKUMENT C/43/12

BERICHTE DER VERTRETER VON MITGLIEDERN UND BEOBACHTERN
ÜBER DIE LAGE AUF DEN GEBIETEN DER GESETZGEBUNG,
DER VERWALTUNG UND DER TECHNIK

Vom Verbandsbüro erstelltes Dokument

Folgende Berichte wurden nach der Frist vom 30. September 2009 eingereicht (in der alphabetischen Reihenfolge der französischen Namen der Staaten):

Mitglieder: Anlagen I bis III: Südafrika, Brasilien und Türkei.

[Anlagen folgen]

ANLAGE I

SÜDAFRIKA

SORTENSCHUTZ

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung1.1 Änderungen des Gesetzes und der Ausführungsvorschriften

Die jährliche Anhebung der Züchterrechtsgebühren am 1. April 2009 wurde im Amtsblatt der Regierung, Mitteilung 525, vom 31. März 2009 bekanntgemacht.

1.2 Rechtsprechung

Keine Anmerkungen.

1.3 Ausdehnung des Schutzes auf weitere Gattungen und Arten

Der Schutz wurde auf folgende Taxa ausgedehnt:

1	
Pflanzenart	
Botanischer Name	Landesüblicher Name
<i>Abelmoschus</i> Medik. (Alle Unterarten)	Bisamstrauch
<i>Acorus</i> L. (Alle Unterarten)	Kalmus
<i>Ageratina</i> Spach (Alle Unterarten)	Wasserdost
<i>Allium sativum</i> L.	Knoblauch
<i>Artemisia</i> L. (Alle Unterarten)	Beifuß
<i>Bauhinia</i> L. (ohne <i>B. purpurea</i> and <i>B. variegata</i>)	Bauhinie, Orchideenbaum
<i>Carex brunnea</i> Thunb.	<i>Carex brunnea</i>
<i>Coleostephus</i> Cass. (Alle Unterarten)	Coleostephus
<i>Crambe abyssinica</i> Hochst. Ex R.E. Fr.	Krambe, Abessinischer Meerkohl
<i>Crinum</i> L. (Alle Unterarten)	Hakenlilie
<i>Cyperus</i> L. (Alle Unterarten)	Zypergras
<i>Delosperma</i> N.E.Br. (Alle Unterarten)	Mittagsblume
<i>Dierama</i> C.Koch. (Alle Unterarten)	Trichterschwertel
<i>Dietes</i> Salisb. ex Klatt (Alle Unterarten)	
<i>Draceana</i> L. (Alle Unterarten)	Draceana
<i>Eucomis</i> L'Hér. (Alle Unterarten)	Schopflilie
<i>Ferraria</i> Burm. ex Mill. (Alle Unterarten)	Ferraria
<i>Gaillardia x grandiflora</i> hort. ex Van Houtte	
<i>Glandularia</i> J.F. Gmel. (Alle Unterarten)	Glandularia
<i>Goniolimon</i> Boiss. (Alle Unterarten)	Goniolimon
<i>Hermannia</i> L. (Alle Unterarten)	
<i>Heteranthemis</i> Schott (Alle Unterarten)	Heteranthemis
<i>Heuchera</i> L. (Alle Unterarten)	Purpurglöckchen
<i>Hypoxis</i> L. (Alle Unterarten)	
<i>Ilex dimorphophylla</i> Koidz	
<i>Kniphofia</i> Moench (Alle Unterarten)	Tritome
<i>Kunzea</i> Reichb. (Alle Unterarten)	
<i>Ledebouria</i> Roth. [einschließlich <i>Drimiopsis</i> Lindl. & Paxton und <i>Resnova</i> Van der Merwe] (Alle Unterarten)	Ledebouria
<i>Leucanthemum</i> Mill.	Leucanthemum

1	
Pflanzenart	
Botanischer Name	Landesüblicher Name
<i>Moraea</i> Mill. (Alle Unterarten)	Moraea
<i>Polygala</i> L. (Alle Unterarten)	Kreuzblume
<i>Psylliostachys</i> (Jaub. & Spach) Nevsk (Alle Unterarten)	Psylliostachys
<i>Rhodohypoxis</i> Nel (Alle Unterarten)	
<i>Scadoxus</i> Raf. (Alle Unterarten)	
<i>Schizocarphus</i> Van der Merwe (Alle Unterarten)	Schizorcaphus
<i>Selago</i> L. (Alle Unterarten)	Selago
<i>Sideroxylon inerme</i> L.	
<i>Stachytarpheta</i> Vahl. (Alle Unterarten)	Stachytarpheta
<i>Tanacetum</i> L. (Alle Unterarten)	Tanacetum
<i>Veltheimia</i> Gled. (Alle Unterarten)	Veltheimia
<i>Verbascum</i> L. (Alle Unterarten)	Königskerze

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

Es wurde entschieden, Ergebnisse von DUS-Prüfungen für alle Sorten von Luzerne von entsprechenden UPOV-Mitgliedern zu erwerben.

3. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Tätigkeiten (Zusatzinformationen zu der dem Verbandsbüro bereits übermittelten Statistik)

Zwischen Oktober 2008 und Oktober 2009 erfolgten folgende Einträge:

	Landwirtschaftliche Arten	Gemüsearten	Zierarten	Obstarten	Insgesamt
Verzeichnete Anträge	88	31	108	70	297
Erteilte Züchterrechte	27	18	45	67	157

4. Lage auf dem Gebiet der Technik (siehe 3)

Keine Anmerkungen.

5. Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

Veröffentlichungen

- Ein Advertorial zum Züchterrechtssystem in Südafrika wurde in Südafrika: Alive with possibility.com, einem international verbreitetem Magazin, veröffentlicht;
- Alle Angelegenheiten im Zusammenhang mit Züchterrechten werden im vierteljährlich erscheinenden Sortenblatt Südafrikas veröffentlicht, das auf der Website des Landwirtschaftsministeriums (<http://www.nda.agric.za>) zu finden ist.

[Anlage II folgt]

ANLAGE II

BRASILIEN

I. SORTENSCHUTZ

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

1.1 Änderungen des Gesetzes und der Ausführungsvorschriften

Seit 2006 wurde in koordinierter Zusammenarbeit mit dem Züchterrechtsregister, Sachverständigen des Landwirtschaftsministeriums, Züchtern und repräsentativen Verbänden ein neues Sortenschutzgesetz ausgearbeitet. Das Projekt wurde in der Folge von ranghohen Beratern und Sachverständigen von zehn Ministerien erörtert. Seit Dezember 2008 liegt das Projekt zur Vorlage an den Kongress bereit.

2007 präsentierten zwei Abgeordnete Änderungen am bestehenden Gesetz. Diese Vorschläge sind sehr ähnlich und ändern hauptsächlich den Inhalt des Züchterrechts durch eine Ausdehnung des Geltungsbereichs auf Erntematerial für alle Arten und eine Einschränkung des Landwirteprivilegs. Es wird erwartet, daß die Projekte durch den Vorschlag der Regierung ersetzt werden.

1.2 Ausdehnung des Schutzes auf weitere Gattungen und Arten

Bis 30. September 2009 wurden 96 Richtlinien veröffentlicht, wobei das brasilianische Sortenschutzsystem insgesamt 92 Gattungen umfasst. Etwa 30 neue Richtlinien sind in Vorbereitung.

1.3 Rechtsprechung

Hinsichtlich verschiedener Rechtsfälle mit Klagen bezüglich widerrechtlicher Verwendung geschützter Sorten haben sich die Richter an die Staatliche Behörde für Sortenschutz (SNPC) gewandt, damit sie das sichergestellte Material identifiziert und es mit lebendem Pflanzenmaterial der geschützten Sorte im Besitz der SNPC vergleicht.

Kürzlich wurde ein Rechtsverfahren gegen die SNPC eingeleitet, bei dem geklagt wurde gegen die Aufhebung eines Züchterrechts aufgrund nicht mehr vorhandener Homogenität/Beständigkeit einer geschützten Sorte aufgrund der staatlichen Gesetzesbestimmungen von 1997. Der Züchter argumentiert, die Akte von 1978 des UPOV-Übereinkommens 1999 von Brasilien vollumfänglich angenommen worden sei. In deren Artikel 10 Absatz 4 werde festgelegt, daß das Recht des Züchters aus anderen als den in diesem Artikel aufgeführten Gründen weder für nichtig erklärt noch aufgehoben werden kann. Dieser Wortlaut annulliere alle innerstaatlichen Bestimmungen, die darüber hinausgehen. Die umstrittenen Bestimmungen des derzeit geltenden Gesetzes sind konform zu Artikel 22 Absatz 1 der Akte von 1991 der UPOV.

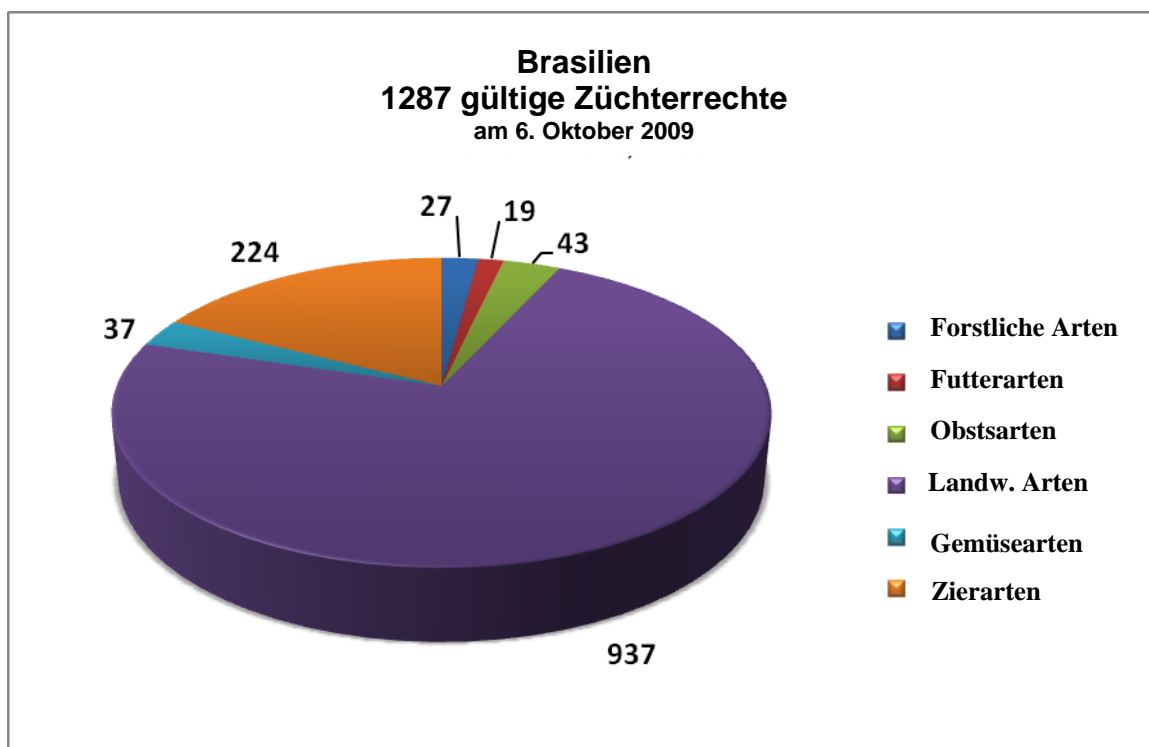
2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

Keine Anmerkungen zu ausländischen Sorten anderer UPOV Mitglieder bei inländischen Behörden.

3. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Bis zum 6. Oktober 2009 waren insgesamt 1287 Züchterrechte in Kraft.

	Landwirtschaftliche Arten	Gemüsearten	Zierarten	Obstarten	Forstliche Arten	Gesamt
Gültige Schutztitel	937	37	224	43	27	1287



Die Entwicklung eines elektronischen Systems für die Einreichung von Anträgen wurde beschlossen und Maßnahmen getroffen hinsichtlich des Zugangs im frei zugänglichen Bereich der SNPC Website zu Dokumenten, Informationen und Daten. Außerdem werden Züchtern und ihren Rechtsvertretern spezielle Dienste angeboten.

Die Website des SNPC wird regelmäßig mit neuen Richtlinien, technischen Publikationen, Links zu on-line Zahlung und verbundenen Websites, Informationen zu Veranstaltungen sowie Tätigkeiten im Züchterrechtsbereich aktualisiert.

4. Lage auf dem Gebiet der Technik

Die Staatliche Behörde für Sortenschutz (SNPC) des Departements für geistiges Eigentum in der Landwirtschaft des Landwirtschaftsministeriums verfügt über sieben Fachkräfte, die für die Prüfung der Anträge und die Überwachung der von den Züchtern durchgeführten DUS-Prüfungen zuständig sind.

Veranstaltungen mit Züchtern:

Prüfungen zur Identifizierung von Beispielsorten für Baumwolle, Sojabohne, Reis, Federborstengras und Weizen werden seit 2007 durchgeführt. Eine neue Richtlinie zur Beschreibung von Sojasorten wurde kürzlich erstellt. Die Prüfungen ermöglichen außerdem eine Verbesserung der Verfahren der DUS-Beurteilung, damit die Sortenbeschreibungen der wichtigsten Arten harmonisiert werden können.

Derzeit werden 23 nationale Richtlinien entwickelt und neun bereits bestehende Richtlinien überarbeitet. 44 Einrichtungen und etwa 90 Sachverständige sind an diesen Tätigkeiten beteiligt.

5. Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

Im Laufe des letzten Jahres organisierte die Staatliche Behörde für Sortenschutz (SNPC) folgende Ereignisse:

- Seminar über Sortenschutz für das Netzwerk für geistiges Eigentum des Bundesstaats Amazonas – November/200 – Manaus/AM (35 Teilnehmer)
- Workshop zur Harmonisierung von DUS-Prüfungen für Prüfer von Federborstengras – Mai/2009 – Brasília/DF (16 Teilnehmer)
- Workshop zur Harmonisierung von DUS-Prüfungen für Prüfer von Sojabohne – Juni/2009 – Goiânia/GO (52 Teilnehmer)
- Seminar über Sortenschutz für das Netzwerk für geistiges Eigentum des Bundesstaats Minas Gerais – Juni/2009 – Belo Horizonte (53 Teilnehmer)
- Workshop zur Harmonisierung von DUS-Prüfungen für Prüfer von Baumwolle – Oktober/2008 – Uberlândia/MG (19 Teilnehmer)

und wurde eingeladen Präsentationen bei folgenden Veranstaltungen zu geben:

- Öffentliche Anhörung der Abgeordnetenkammer: „Amendments to Plant Variety Protection Acts“ (Änderungen an Sortenschutzgesetzen) – Nov/2008 – Brasília/DF (110 Teilnehmer)
- Internationale Konferenz zum Züchterrecht (gefördert von CIOFORA) – März/2009 – Campinas/SP (100 Teilnehmer)
- Lancierung der Arbeitsgruppe für Sortenschutz der Brasilianischen Vereinigung für geistiges Eigentum (ABPI) – März/2009 – São Paulo/SP (50 Teilnehmer)
- Nationaler Kongress über Gemüsearten – April/2009 – Brasília/DF (600 Teilnehmer)

- Kurs über geistiges Eigentum (gefördert durch die Bundesstaatliche Universität von Santa Catarina-UFSC und das Staatliche Institut für geistiges Eigentum-INPI) – Mai/2009 – Florianópolis/SC (150 Teilnehmer)
- Seminar über geistiges Eigentum des Agronomischen Instituts Campinas-IAC – Mai/2009 – Campinas/SP (60 Teilnehmer)
- Technische Sitzung der Saatgutkommission des Bundesstaats Paraná – Juni/2009 – Foz do Iguaçu/PR (300 Teilnehmer)
- Gremium für Sojabohne (Forum des öffentlichen und privaten Sektors) - Präsentation des Entwurfs des vorgeschlagenen Züchterrechtsgesetzes – Juni/2009 – Goiânia/GO (25 Teilnehmer)
- Öffentliche Anhörung der Abgeordnetenkammer: „End Point Royalties on Soybean“ (Endpunkt Lizenzgebühren für Sojabohne) – April/2009 – Brasília/DF (60 Teilnehmer)
- 1. und 2. Telekonferenz über geistiges Eigentum beim Fernlehrgang für Agrarwirtschaft – Juli und August/2009 (1000 Teilnehmer)
- Gremium für landwirtschaftliche Eingaben (Forum des öffentlichen und privaten Sektors) – Präsentation des Entwurfs des vorgeschlagenen Züchterrechtsgesetzes – Juni/2009 – Goiânia/GO (40 Teilnehmer)
- Nationaler Pflanzenzuchtkongress – August/2009 – Guarapari/ES (2000 Teilnehmer)
- Nationales Meeting über Saatinspektion – Oktober/2009 – João Pessoa/PB (82 Teilnehmer)

Fernlehrgang zu geistigem Eigentum in der Agrarwirtschaft: mit der Unterstützung des Departements für geistiges Eigentum des Landwirtschaftsministeriums wurde dieser Kurs 1000 Teilnehmern angeboten. Ein Buch wurde ausgearbeitet und enthielt ein Kapitel über Sortenschutz. Ein spezieller Kurs zu Züchterrecht ist in Vorbereitung wird ab 2010 in Zusammenarbeit mit der Bundesstaatlichen Universität Viçosa angeboten.

II. ANDERE ENTWICKLUNGEN VON INTERESSE FÜR DIE UPOV

Keine Anmerkungen.

[Anlage III folgt]

ANLAGE III

TÜRKEI

SORTENSCHUTZ

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Das Gesetz Nr. 5042 über den „Schutz der Züchterrechte für Pflanzenzüchtungen“ wurde aufgrund der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens und der EU-Richtlinie Nr. 2100/94 über gemeinschaftliche Sortenrechte ausgearbeitet, am 8. Januar 2004 vom türkischen Parlament verabschiedet und am 15. Januar 2004 im Amtsblatt Nr. 25347 veröffentlicht und in Kraft gesetzt. Die untergeordneten Rechtsvorschriften über die „Umsetzung der Landwirteausnahme“ und den „Schutz der Züchterrechte für Pflanzenzüchtungen“ wurden im Amtsblatt vom 12. August 2004 veröffentlicht. Das türkische Parlament ratifizierte das UPOV-Übereinkommen am 17. März 2007 durch das Gesetz Nr. 5601. Mit Beschluss Nr. 2007/12433 des Ministerrates vom 28. Juli 2007 wurde die Teilnahme der Türkei am UPOV-Übereinkommen beschlossen.

Nach der Umsetzung des Gesetzes 5042 (vom 15. Januar 2004 bis August 2009) gingen Anträge für 348 Pflanzensorten von 61 Arten ein. Von diesen Anträgen wurden 261 angenommen und im Sortenblatt veröffentlicht; 85 Anträge wurden zurückgewiesen. Die Prüfung der übrigen 156 Anträge ist noch im Gange. Für diejenigen Sorten, für die die Veröffentlichungsfrist abgelaufen ist, werden DUS-Prüfungen durchgeführt. Nach Abschluß der DUS-Prüfungen dieser Sorten und Mitteilung der Ergebnisse an das Ministerium werden diese Sorten vom Ausschuß für die Eintragung der Züchterrechte bewertet. Bisher wurde der Schutz 107 Sorten verschiedener Arten erteilt. Gemäß den Vorschlägen der entsprechenden Stellen werden weitere Tätigkeiten zur Ausdehnung der nationalen Sortenschutzliste durchgeführt.

Alle Züchterrechtsgebühren werden zu Jahresbeginn aktualisiert und auf der offiziellen Website veröffentlicht.

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

Die DUS-Prüfungen von Sorten, für die Anträge auf Erteilung des Sortenschutzes gemäß dem Gesetz Nr. 5042 „Schutz der Züchterrechte für Pflanzenzüchtungen“ angenommen wurden, werden vom türkischen Zentrum für Sorteneintragung und Saatgutzertifizierung (VRSCC) durchgeführt. Für Arten, für die das VRSCC keine DUS-Prüfungen durchführen kann, wurden in Zusammenarbeit mit Deutschland, Frankreich und den Niederlanden Studien zur Ausarbeitung von Protokollen eingeleitet; die technischen Prüfungen sollen gemäß diesen Ländern durchgeführt werden.

Bezüglich der gegenseitigen Bereitstellung amtlicher Sortenbeschreibungen und sonstiger Dokumente wurden die technischen Prüfungen mit dem CPVO und einigen Ländern wie den Niederlanden, Frankreich usw. gemäß einem Protokoll durchgeführt.

3. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Im Zuge der Umstrukturierung des Ministeriums für Landwirtschaft und ländliche Angelegenheiten (MARA) wurden alle Angelegenheiten betreffend Eintragung, Zertifizierung und Züchterrechten von Saatgut aus der Generaldirektion Schutz und Überwachung (GDPC) ausgegliedert und an die Generaldirektion für Landwirtschaftliche Produktion und Entwicklung übertragen. Alle Anträge auf Züchterrecht werden deshalb von dieser neuen Generaldirektion abgewickelt.

4. Lage auf dem Gebiet der Technik

Die Entwicklung der Kompetenzen des Personals und der Kapazität des Materials (Ausbildung, Laborunterstruktur, Instrumente, Ausrüstungen für Anbauversuche usw.) wird vom VRSC fortgesetzt, das im Auftrag des Ministeriums die technischen Prüfungen durchführt, die vom Gesetz „Schutz der Züchterrechte für Pflanzenzüchtungen“ vorgesehen sind.

Die technische Kapazität wird erweitert durch den Bau eines Gewächshauses in Ankara, um im Rahmen des Saatgutprojekts DUS-Prüfungen einzurichten.

5. Tätigkeiten

Die Umsetzung und Züchterrechtsfragen werden 2009 ebenfalls im Zuge des Saatgutprojekts mit deutschen und französischen Sachverständigen behandelt, in Seminaren und Unterweisungen mit unserem Fachwissen zu sicherem Saatgut für die Landwirtschaft, Bezeichnungen usw.

Das Ministerium gibt regelmäßig ein Sortenblatt mit Informationen über erteilte Sortenschutztitel heraus.

Zum ersten Mal wurden die Daten zu den Bezeichnungen der geschützten Sorten der UPOV gemeldet.

[Ende der Anlage III und des Dokuments]